14

Landratsamt Ostalbkreis
Kreis... Schw. b. Gmünd
05. DEZ. 1978

GEMEINDE SPRAITBACH
- Bürgermeisteramt -

LANDRATSAMT 61 OSTALBKREIS 61

Begründung zur

2.Änderung des Bebauungsplanes " Zwerch-Lachgang " vom 12.9.73

Der obige Bebauungsplan sieht an der Birkenstraße, auf Flst. 661/1 einen Kinderspielplatz vor. Das Grundstück gehört der Gemeinde Spraitbach. Da in der Lindensiedlung bereits ein größerer Kinderspielplatz vorhanden ist, hat der Gemeinderat schon früher beschlossen, diesen Kinderspielplatz vorerst nicht auszubauen. Nach den heutigen Erfordernissen für einen Kinderspielplatz ist die Fläche von 762 qm zu klein. Der Gemeinderat hat deshalb am 17.8.78 beschlossen, entlang der Birkenstraße nur einen ca.5 Meter tiefen Streifen für Ruhebänke anzulegen. Der Rest von ca. 6 ar soll an den Angrenzer verkauft werden. Die Änderung ist im Lageplan vom 14.9.78 eingetragen. Auf der Gemeinde gehörenden Restfläche ist bereits eine Umspannstation der UJAG errichtet.

Spraitbach,den 13.4.1978
Bürgermeisteramt
gez.Depf